Informationsblatt für die Verwendung des Förderlogos

Sie haben von einer Landesstelle eine finanzielle, beziehungsweise ideelle/materielle Förderung erhalten. Im Gegenzug sind Sie verpflichtet, diese Unterstützung durch die Verwendung eines Förderlogos zu kennzeichnen.
Die Förderlogos sind wie folgt anzuwenden:

- bei **Gesamtfinanzierung** eines Projektes durch eine Landesstelle: „Finanziert von“
- bei **Teilfinanzierung** eines Projektes durch eine Landesstelle: „Gefördert von“
- bei **ideeller oder materieller Unterstützung** durch eine Landesstelle: „Unterstützt von“

Bestimmungen über die Nutzungsrechte

Sämtliche Veröffentlichungen von Werken, welcher Art auch immer, auf denen das Landeslogo verwendet wird, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Land Tirol. Jede Weitergabe des Logos an Dritte ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Land Tirol gestattet, ebenso das Überspielen auf eigene Datenträger.
Das Landeslogo stellt ein Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes dar. Alle Rechte dafür liegen ausschließlich beim Land Tirol. Jegliche missbräuchliche Verwendung des Landeslogos kann vom Land Tirol geahndet werden.

Für Fragen zur Verwendung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 0512/508-2243
e-mail: marketing@tirol.gv.at

Mehr Informationen zum Landeslogo erhalten Sie unter www.tirol.gv.at/cd